



Antrag

auf rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiten

gemäß Artikel 10 Absatz 3 der VO (EU) 2018/848 i.V.m. Artikel 1 der VO (EU) 2020/464

über die von mir gewählte Kontrollstelle

an die zuständige Behörde für die ökologische Produktion Baden-Württemberg

1 ANTRAGSTELLER*IN
Unternehmen: _____
Straße: _____
PLZ: _____ Ort: _____
Ansprechpartner*in (Name, Vorname): _____
Tel.: _____ E-Mail: _____
Öko-Kontrollnummer: DE - BW - _ _ _ - _ _ _ - _ _ _

Hiermit beantrage ich die rückwirkende Anerkennung für folgende Flächen:

Hierzu bitte „Anlage 1- Flächenauflistung.xlsx“ **digital** ausfüllen und digital übersenden.
Hinweis: Eine rückwirkende Anerkennung ist bei Vorliegen aller Voraussetzungen nur möglich bei

- Flächen, die über die FAKT II B7, E7 oder E8 - Maßnahmen gefördert wurden sowie
- Grünland, Grünland inkl. Streuobst, Ackerflächen mit Stilllegung oder Ackerfutter (außer Rübsen, Silomais, Futterrüben), die während eines Zeitraums von mindestens 3 Jahren nicht mit Erzeugnissen oder Stoffen behandelt wurden, die für die ökologische Produktion nicht zugelassen sind.

A. Flächen mit FAKT II B7 (Verzicht auf chem.-synth. Produktionsmittel auf Grünland),
E7 (Anlage von Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)) **oder**
E8 (Brachebegrünung mit mehrjährigen Blümmischungen)

<input type="checkbox"/> Die beantragten Flächen wurden seit _____ über die FAKT II B7, E7 oder E8- Maßnahme gefördert.
<input type="checkbox"/> Es wurde keine genehmigungspflichtige Einzelpflanzenbekämpfung durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Folgende Anlagen sind beigefügt: <ul style="list-style-type: none">- FIONA Auszug des Flurstücksverzeichnisses im csv-Format (aktuelles Jahr)- FIONA Auszüge der Flurstücksverzeichnisse als PDF aus den Jahren mit FAKT II B7, E7, E8-Förderung- FIONA Auswertung als PDF „Kulturarten – Zusammengefasste Flächenangaben des Flurstücksverzeichnisses“ aus den Jahren mit FAKT II B7, E7 oder E8-Förderung- Bewilligungsbescheide für FAKT II B7, E7 oder E8– Förderung

B. andere Flächen

1. <input type="checkbox"/> Die beantragten Flächen sind Grünland, Grünland inkl. Streuobst, Ackerflächen mit Stilllegung oder Ackerfutter (außer Rübsen, Silomais, Futterrüben), die während eines Zeitraums von mindestens 3 Jahren nicht mit Erzeugnissen oder

Stoffen behandelt wurden, die für die ökologische Produktion nicht zugelassen sind (unzulässig sind z.B. Mineraldünger und chemisch synthetische Pflanzenschutzmittel).

2.1 Ich stelle keinen Gemeinsamen Antrag.

Ich bin damit einverstanden, dass die Behörde alle beantragten Flächen über das Geoinformationssystem GISELA prüft. Dazu werden Kartenauszüge erstellt, auf denen jede Landparzelle klar ausgewiesen ist, die Gegenstand des Antrags auf rückwirkende Anerkennung ist.

ODER

2.2 Ich stelle einen Gemeinsamen Antrag ohne die FAKT II B7, E7 oder E8-Maßnahme.

Folgende Anlagen sind beigefügt:

- FIONA Auszug des Flurstücksverzeichnisses im csv-Format (aktuelles Jahr)
- FIONA Auszüge der Flurstücksverzeichnisse als PDF aus den Jahren n (aktuelles Jahr, sofern vorhanden), n-1, n-2, n-3
- FIONA Auswertung als PDF „Auswertung Kulturarten – Zusammengefasste Flächenangaben des Flurstücksverzeichnisses“ für die letzten 3 Jahre und das aktuelle Jahr (sofern vorhanden)
- Luftbild inkl. Markierung der beantragten Schläge

3. Die beantragten Flächen wurden in den letzten 3 Jahren

durchgängig durch mich/mein Unternehmen bewirtschaftet.

im Zeitraum _____ durch mich/mein Unternehmen bewirtschaftet und
im Zeitraum _____ durch folgende Person/Unternehmen bewirtschaftet _____.

→ „Anlage 3 - Bestätigung Vorbewirtschafter“ beifügen.

(Sofern die Angabe nur auf einzelne Flurstücke zutrifft, bitte auf gesondertem Blatt auflisten.)

Mir ist bekannt, dass

- nur vollständige Anträge bearbeitet werden. Unvollständig vorliegende Anträge gelten bis zur Vervollständigung als nicht gestellt.
- die Bescheidung des Antrages durch das Regierungspräsidium Karlsruhe kostenpflichtig ist.
- die oben genannten Angaben gemäß § 8 Abs. 1 Ökolandbaugesetz (ÖLG) gefordert werden. Unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Unterlassen von Angaben stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 4 ÖLG dar.

Datum, Unterschrift Antragsteller*in

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die das Regierungspräsidium Karlsruhe verarbeitet, finden Sie auf unserer Internetseite unter [Datenschutzerklärung](#) unter dem Titel „33-27K: Ökologische Produktion (PDF, 138 KB).“